



# VON KLEIN BIS GROSS

Individuelle Lösungen für die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

stadt aachen  
BÜNDNIS FÜR FAMILIE



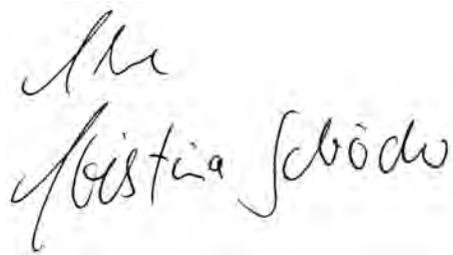
## Grußwort



Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können, ist den meisten jungen Müttern und Vätern ein Bedürfnis. Deshalb ist es mir wichtig, den Ausbau der Kinderbetreuung konsequent fortzusetzen. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote sind hier ein zentraler Baustein. Denn die Erfahrung zeigt: Mit betrieblichen Angeboten gelingt es besonders gut, die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern aufeinander abzustimmen. Davon profitieren Beschäftigte, ihre Familien und ihre Arbeitgeber gleichermaßen.

**Dr. Kristina Schröder**

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



# VON KLEIN BIS GROSS

**Individuelle Lösungen für die betrieblich  
unterstützte Kinderbetreuung**

Manfred Ernst, Andreas Sturm, Sabine Will, Heinz Zohren

Stadt Aachen  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Planungsabteilung

April 2011



## Vorwort



### **Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – eine Investition, durch die alle gewinnen!**

Wissen ist die Triebfeder unserer Wirtschaft. Das Wissen der Ingenieure, Facharbeiter und Angestellten in unseren Hochschulen und Betrieben ist der Ursprung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ihre hohe Innovationskraft und ihr Engagement ermöglichen es unseren Unternehmen, sich in einem immer härteren, globalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Engagierte und fähige Mitarbeiter sind der eigentliche Quell wirtschaftlichen Erfolges. Doch diese Quelle droht zu versiegen.

Der demografische Wandel führt zu einem deutlichen Rückgang des Erwerbskräftepotentials. Im Kampf gegen den Fachkräftemangel sind eine familienfreundliche Personalpolitik und betriebliche Angebote zur Kinderbetreuung wichtige Verbündete. Zugleich stellen sie einen harten, betriebswirtschaftlichen Parameter dar, der den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst. Nachhaltige Familienpolitik steigert die Produktivität und Flexibilität in einem Unternehmen.

Ich setze mich dafür ein, dass es Familien wie Unternehmen gut geht, dass sie wachsen und gedeihen können. Dazu dient auch diese Broschüre: Sie soll Ihnen helfen, Ihr Profil als familienfreundliches Unternehmen zu schärfen.

Denn Familiengründer sind auch „Existenzgründer“, und Investitionen in Familie sind immer auch Investitionen in unsere Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr



**Marcel Philipp**  
Oberbürgermeister der Stadt Aachen

## Inhalt

### **Einleitung** ..... Seite 7

1. Mit Familienfreundlichkeit das Unternehmen fit machen für die Herausforderungen von morgen
2. Der Aachener Familienservice
3. Fünf Wegmarken für ein familienfreundliches Unternehmen
4. In vier Schritten von der Idee zur Verwirklichung

### **Lösungen** ..... Seite 13

„Kleine“ Lösungen ohne Einbindung der Stadtverwaltung

1. Zuschuss zur Kinderbetreuung
2. Flexible Arbeitszeitmodelle
3. Kurzfristige Betreuungsbedarfe

„Mittlere bis große“ Lösungen mit Einbindung der Stadtverwaltung

4. Kindertagespflege
5. Spielgruppen
6. Belegplätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen
7. Betriebseigene Kindertageseinrichtung

### **Fördermöglichkeiten** ..... Seite 25

1. Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen
2. Anschubfinanzierung zur Einrichtung von Betreuungsangeboten

### **Anhang** ..... Seite 27

1. Abkürzungen
2. Anmerkungen
3. Literatur
4. Gruppenformen nach KiBiz
5. Jährlicher Betriebskostenzuschuss des Jugendamtes
6. LVR-Raumempfehlungen für Kindertageseinrichtungen
7. Mustergrundriss einer Kita

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets für beide Geschlechter.



Die Nachwuchskräfte von heute  
messen der Familienfreundlichkeit eines  
Arbeitgebers große Bedeutung bei.

## 1. Mit Familienfreundlichkeit das Unternehmen fit machen für die Herausforderungen von morgen

Junge Menschen, die nach einer langen Ausbildung in die Berufswelt eintreten, stehen häufig vor der Herausforderung, Karriere zu machen und gleichzeitig eine Familie zu gründen.

Die Nachwuchskräfte von heute messen deshalb der Familienfreundlichkeit eines Arbeitgebers große Bedeutung bei. Im Rahmen einer repräsentativen Befragung im Auftrag des BMFSFJ unter berufserfahrenen Fachkräften zwischen 25 und 39 Jahren gaben 90 % der Befragten mit Kindern und auch 70 % der Befragten ohne Kinder an, dass für sie bei der Arbeitgeberwahl Familienfreundlichkeit mindestens eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Höhe des Gehaltes.<sup>1</sup>

### Familienfreundlichkeit als Wettbewerbsvorteil

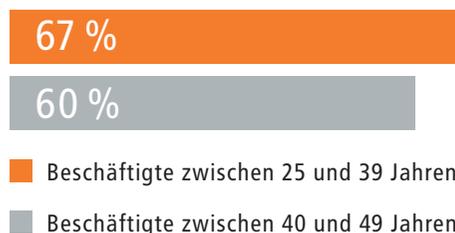
Eine familienfreundliche Personalpolitik, die auf eine Balance zwischen Arbeit und einem erfüllten Familienleben abzielt, wird deshalb in der Zukunft mit darüber entscheiden, welches Unternehmen im Wettstreit um kompetente Mitarbeiter die Nase vorn hat – nutzen Sie diese Chance für Ihr Unternehmen!

Außerdem kann eine familienbewusste Personalpolitik Ihren Unternehmenserfolg positiv beeinflussen. Nachhaltige Familienpolitik steigert die Produktivität und Flexibilität in Ihrem Unternehmen.

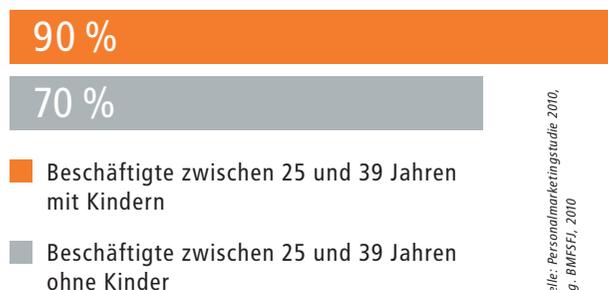
Sie bringt aber auch der Gesellschaft insgesamt Gewinne, z. B. indem sie allein erziehenden Frauen verstärkt die Gelegenheit gibt, wieder am Erwerbsleben teilzunehmen.

### Bedeutung von Familienfreundlichkeit bei der Wahl des Arbeitgebers

*Wechselbereitschaft der Beschäftigten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf*



*Familienfreundlichkeit ist bei der Arbeitgeberwahl ebenso wichtig oder wichtiger als das Gehalt*



Quelle: Personalmarketingstudie 2010, Hrsg. BMFSFJ, 2010

## Vorteile auf einen Blick<sup>2</sup>

Kosten sparen:

- ▶ Familienfreundlichkeit macht flexibel:
  - flexible Arbeitszeiten lassen Eltern mehr Raum für familiäre Verpflichtungen
  - weniger krankheits- und familienbedingte Fehlzeiten
  - flexible Arbeitszeiten kompensieren Schwankungen der Auftragslage
- ▶ Eltern kehren schneller aus der Elternzeit zurück
  - geringere Kosten für Vertretungen
  - geringere Verluste durch unbesetzte Stellen

Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern:

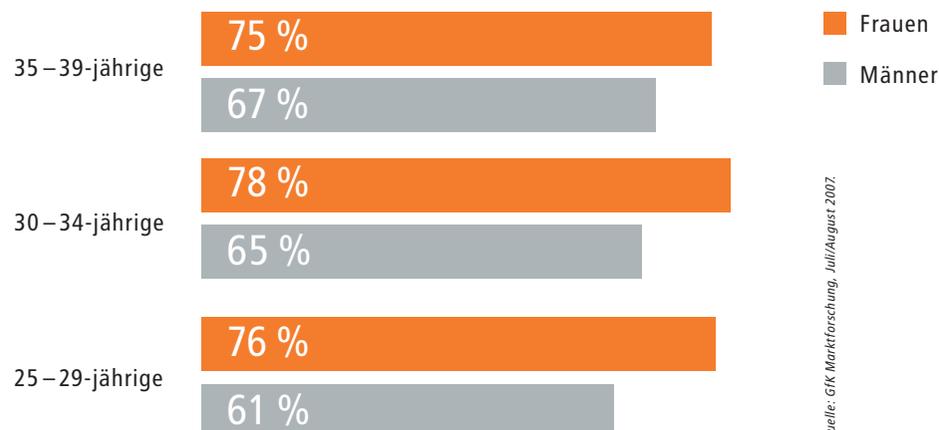
- ▶ Mitarbeiter sind motivierter
- ▶ Mitarbeiter sind dank geringerer Doppelbelastung konzentrierter bei der Arbeit
  - geringere Fehlerquoten
  - höhere Kundenbindung

Fachkräfte binden:

- ▶ Bewerberzahl steigt
- ▶ Identifikation mit Unternehmen steigt
  - Fluktuation sinkt
  - wertvolle Erfahrung bleibt im Unternehmen

*Relevanz einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitgeberwahl*

*„Familienfreundliche Angebote sind mir bei der Arbeitgeberwahl ,wichtig‘ bis ,sehr wichtig‘.“*



## 2. Der Aachener Familienservice

Aachener  
Familienservice

### Ihr Partner für Familienfreundlichkeit im Unternehmen

Der Aachener Familienservice ist eine Kooperation des Fachbereichs Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten der Stadt Aachen und des regionalen Caritasverbandes. Er vereint die klassische Familienpolitik mit der Förderung des Wirtschaftsstandortes Aachen zu einem innovativen Service für Handel, Industrie und Gewerbe in Aachen. Der Aachener Familienservice kümmert sich um alle Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist es, die Betriebsleitung wie auch einzelne Mitarbeiter zu unterstützen und zu entlasten, so dass sie sich wieder voll und ganz auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

Wenn Sie sich für dieses Angebot entscheiden, erstellt der Aachener Familienservice für Ihr Unternehmen zunächst eine umfassende Bedarfsanalyse in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Unterstützung der Mitarbeiter in verschiedenen Lebenslagen. Anhand der Ergebnisse entsteht ein individuelles Maßnahmenpaket mit familienorientierten Angeboten für Ihr Unternehmen, bei dessen Umsetzung Ihnen der Aachener Familienservice immer gerne zur Seite steht.

### Rund-um-Service aus einer Hand, z. B.

Alles fürs Kind

- ▶ Bedarfsanalyse zum Betreuungsbedarf unter Ihrer Belegschaft
- ▶ Ferienbetreuungsangebote
- ▶ Betreuungsplätze für Kinder Ihrer Mitarbeiter in Ihrer Nähe
- ▶ individuelle Lösungen zur Betreuung in Randzeiten

Elder Care

- ▶ Pflegeerstberatung
- ▶ Alltagsbegleiter und haushaltsnahe Dienstleistungen

Betriebliche Suchtprävention

- ▶ Coaching für Führungskräfte
- ▶ Workshops und Seminare zur Raucherentwöhnung und Suchtprävention
- ▶ Hilfen für Betroffene

Einkommens- und Budgetberatung

- ▶ schnelle Lösungen für den Einzelnen

### KONTAKT

#### Aachener Familienservice

Fachbereich Wirtschaftsförderung/Europäische Angelegenheiten  
Aureliusstraße 2, 52064 Aachen, Tel.: 0241/432-7675

#### Caritasverbandes Unternehmensservice

Hermannstraße 14, 52062 Aachen, Tel.: 0241/4134487-120, [www.aachener-familienservice.de](http://www.aachener-familienservice.de)

### 3. Fünf Wegmarken für ein familienfreundliches Unternehmen<sup>3</sup>

- 1 Wägen Sie Aufwand und Nutzen ab**

Prüfen Sie genau, welche Maßnahmen das Familienbewusstsein in Ihrem Unternehmen nachhaltig beeinflussen und in welche Richtung Sie diese weiterentwickeln möchten. Bedenken Sie dabei auch, dass Ihr bisheriges Engagement bereits eine Investition darstellt, die Sie mit einer Abwendung vom Thema abschreiben müssten – und das gilt nicht nur für die realen Kosten, sondern auch für Ihr Profil als familienbewusster Arbeitgeber.
- 2 Bieten Sie „Hilfe zur Selbsthilfe“**

Nicht alle Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit müssen aufwendig und teuer sein: Bieten Sie Ihren Beschäftigten umfassende Informationen zu den organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aspekten der Kinderbetreuung an und fördern Sie dadurch auch deren Eigeninitiative.
- 3 Flexibilität erhält Ihr Humankapital**

Flexible Arbeitszeitmodelle fördern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern bieten auch Ihnen als Arbeitgeber den Vorteil, dass Sie kurzfristige Auftragsrückgänge abfedern können, ohne sich von erfahrenen Mitarbeitern trennen zu müssen.
- 4 Halten Sie nach Partnern Ausschau**

Suchen Sie Kontakt zu anderen Unternehmen und Institutionen vor Ort. So können Sie Synergieeffekte nutzen und auch größere Projekte leichter realisieren, z. B. eine gemeinsame Betriebskindertagesstätte.
- 5 Nutzen Sie Steuervorteile und öffentliche Förderungen**

Auf dem Weg in eine familienfreundliche Zukunft stehen Sie nicht allein. Die Bundesregierung und Europäische Gemeinschaft wollen Sie unterstützen und haben zahlreiche Fördermöglichkeiten geschaffen, von denen Sie profitieren können. Wir haben einige dieser Möglichkeiten auf Seite 25 für Sie zusammengestellt. Außerdem können Sie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung aus Landesmitteln erhalten.

## 4. In vier Schritten von der Idee zur Verwirklichung<sup>4</sup>

### 1 Kontaktaufnahme und Information

Eine gute Nachricht ganz zu Anfang: Den ersten Schritt haben Sie bereits getan – indem Sie zu dieser Broschüre gegriffen haben. Verschaffen Sie sich hier einen Überblick zu Ihren Möglichkeiten und lassen Sie sich vom FB 45 beraten.

Hören Sie sich auch unter Ihren Mitarbeitern um, wie relevant das Thema für Ihre Belegschaft ist. Laden Sie z. B. zu einem Informationsabend ein. So erhalten Sie einen ersten Eindruck davon, wohin sich Ihr Engagement in Sachen Familienfreundlichkeit entwickeln könnte.

### 2 Die Bedarfsermittlung

Damit Ihre zukünftige Familienfreundlichkeit auch zielgenau die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter abdeckt, sollten Sie nun mittels eines anonymen Fragebogens ermitteln, welche konkreten Betreuungsmaßnahmen und Hilfsangebote Ihre Mitarbeiter tatsächlich benötigen. Das schließt natürlich auch Mitarbeiter im Erziehungsurlaub ein.

### 3 Die konkrete Planung

Die Auswertung der Bedarfsanalyse liefert eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen: Eine unternehmensinterne Arbeitsgruppe sollte die Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Modelle gründlich prüfen und hierbei die Wünsche der Betroffenen mit den rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten abgleichen.

### 4 Die Umsetzung

Die Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen kann einen langen Atem erfordern. Ihr Unternehmen muss vielleicht mit Kooperationspartnern verhandeln, Zwischenergebnisse mit der Belegschaft rückkoppeln, bei den zuständigen Ämtern Anträge stellen, usw. Doch lassen Sie sich davon nicht abschrecken – die Mühe zahlt sich aus!



*Dialego Kid's Company  
In Zusammenarbeit mit IN VIA  
Aachen findet regelmäßig zur  
Ferienzeit eine Kinderbetreuung  
in den eigens dafür geschaffenen  
Räumen in den Karmeliterhöfen statt.*



Eine familienfreundliche Personalpolitik wird mit darüber entscheiden, welches Unternehmen im Wettstreit um kompetente Mitarbeiter die Nase vorn hat.

## „Kleine“ Lösungen ohne Einbindung der Stadtverwaltung

### 1. Zuschuss zur Kinderbetreuung

Kinderbetreuung kostet... aber Sie können Ihre Mitarbeiter durch einen Zuschuss für die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern finanziell entlasten. Solch ein Betreuungszuschuss nützt nicht nur Ihren Mitarbeitern, er bedeutet für Ihr Unternehmen im Vergleich zu einer pauschalen Lohnerhöhung sogar eine Steuerersparnis.

Voraussetzung für die Steuer- und Beitragsfreiheit ist jedoch, dass die Leistungen zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn des Arbeitnehmers erbracht werden und zweckgebunden sind. Es ist unerheblich, wenn der nicht bei Ihnen beschäftigte Elternteil die Aufwendungen trägt.

#### Alles Wichtige im Überblick

- ▶ der Zuschuss wird Kindern gewährt, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bzw. im laufenden Kalenderjahr das 6. Lebensjahr nach dem Stichtag vollenden werden oder mangels Schulreife vom Schulbesuch zurückgestellt sind
- ▶ der Zuschuss ist in seiner Höhe nicht begrenzt
- ▶ der Zuschuss wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt gezahlt
- ▶ die tatsächlich für die Kinderbetreuung entstandenen Kosten müssen nachgewiesen werden, der Arbeitgeber bewahrt die Originalbelege auf
- ▶ die Betreuung findet nicht im elterlichen Haushalt statt, sondern in Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindertagespflege, usw.
- ▶ rechtliche Grundlagen: § 3 Nr. 33 EStG; R 3.33 LStR 2008 i. V. m. § 1 SvE; R 21a LStR

#### Modellrechnung zum Kinderbetreuungszuschuss als Alternative zur Gehaltserhöhung<sup>5</sup>

Stand: Februar 2008; Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 120 Euro: Arbeitnehmer verheiratet, 1 Kind, Lohnsteuerklasse III, KV-Satz 14,7 %.

	Berechnung mit Gehaltserhöhung	Berechnung mit Kinderbetreuungszuschuss
Bruttolohn alt	2.280	2.280
Gehaltserhöhung	120	—
Bruttolohn neu	2.400	2.280
Steuern	116	90
Sozialversicherung AN- Anteil	509	483
Sozialversicherung AG-Anteil	509	483
<b>Kinderbetreuungszuschuss</b>	—	<b>120</b>
Brutto-Personalaufwand Arbeitgeber	2.909	2.883
Netto-Einkommen (+ Zuschuss) Arbeitnehmer	1.775	1.827
<b>Vorteil Arbeitnehmer</b>	—	<b>52</b>
<b>Vorteil Arbeitgeber</b>	—	<b>26</b>

## 2. Flexible Arbeitszeitmodelle<sup>6</sup>

### **Setzen Sie auf Teamarbeit**

Die Praktikabilität flexibler Arbeitszeitmodelle hängt wesentlich davon ab, dass die Abwesenheit des Mitarbeiters den Betriebsablauf nicht stört. Das lässt sich erreichen, wenn Arbeitskräfte weitgehend selbstständig im Team ihre Arbeits- und Anwesenheitszeiten absprechen.

Teamarbeit entfaltet ihre Wirkung besonders bei Teilzeitarbeitsplätzen, die zeitlich versetzt sind; aber auch bei Vollzeitstellen kann sie sinnvoll sein, wenn die Produktions-, Öffnungs- oder Servicezeiten länger sind als die Arbeitszeiten der Angestellten.

### **Gleitzeit**

Gleitzeit gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, ihre Arbeit besser mit den Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen oder wichtigen familiären Terminen abzustimmen. Sie stärken so mit geringem Aufwand die Motivation und Produktivität der Eltern, aber auch der gesamten Belegschaft.

### **Arbeit mit nach Hause nehmen und Telearbeit**

Auf diese Weise können Ihre Beschäftigte ebenfalls sehr flexibel auf familiäre und betriebliche Erfordernisse zu reagieren. Manche Arbeiten müssen nicht zwingend am Schreibtisch im Unternehmen erledigt werden. Gerade wenn neue Denkansätze oder eine hohe Konzentration gefordert sind, kann es sogar von Vorteil sein, sich aus dem gewohnten Arbeitsumfeld zu lösen.

Einen Schritt weiter geht die Einrichtung eines echten Telearbeitsplatzes. Sie ermöglicht einem Mitarbeiter trotz Kinderbetreuung zu Hause weiterhin Vollzeitarbeit. Sofern ein Betriebsrat existiert, sind dabei dessen Mitbestimmungs- und Informationsrechte zu beachten.

### **Eine freie Pausenregelung**

Flexible Pausenzeiten erleichtern es Mitarbeitern, dringenden privaten Verpflichtungen nachzukommen, z. B. die Kinder von der Schule abzuholen. Der Betriebsrat hat hier ein Mitbestimmungsrecht bezüglich der Dauer und Lage von Pausen.

### **Teilzeit**

Arbeitnehmer dürfen auch schon während der Elternzeit bis zu 30 Stunden in der Woche arbeiten. Beschäftigte scheiden dadurch nicht vollständig aus dem Arbeitsprozess aus und können ihre Qualifikationen erhalten. Außerdem können Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern den Wiedereinstieg nach der Elternzeit durch eine stufenweise Erhöhung der Arbeitszeit erleichtern – Kinder und Eltern gewöhnen sich dann langsam an Trennungszeiten.

Durch diese Maßnahmen reduzieren Sie Ihre Kosten für das Suchen und Einarbeiten von Vertretungen und die Wiedereingliederungskosten für Rückkehrer aus einer langen Elternzeit.

**Arbeitszeitkonten**

Arbeitszeitkonten sind eine günstige Möglichkeit, eine schwankende Betriebsauslastung mit den familiären Verpflichtungen Ihrer Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Für Ihren Betrieb bedeutet die Einführung einen geringen organisatorischen Mehraufwand, doch Sie sparen im Gegenzug die Kosten für Kurzarbeit oder Zuschläge bei Überstunden.

**Sonderurlaub**

In besonderen familiären Situationen, wenn z. B. das Kind schwer erkrankt und intensiver Pflege bedarf, können Sie einige Tage unbezahlten Sonderurlaub gewähren. Solch ein Sonderurlaub ist keine Freizeit, sondern eine Freistellung für Familienarbeit.

Bei Kindern unter zwölf Jahren besteht für Eltern sogar ein Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung, wenn sich sonst niemand um das Kind kümmern kann (§ 45 SGB V). Sofern dadurch jedoch die Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer betroffen sind, muss auch der Betriebsrat beteiligt werden.

**3. Kurzfristige Betreuungsbedarfe<sup>7</sup>****Vorbauen mit einer firmenweiten Elternkontaktbörse**

Sammeln Sie die Babysitterkontakte der Angestellten oder von deren Freunden und Bekannten für alle zugänglich in einem Ordner – entweder digital im Intranet oder als Loseblattsammlung an einem festen, allen bekannten Platz.

Kollegen können sich darin auch gegenseitig bei der Kinderbetreuung unter die Arme greifen. Der Betreuungsordner muss natürlich immer auf dem neuesten Stand gehalten werden.

**Kinder im Büro**

Fällt die normale Kinderbetreuung aus, kann es die Beschäftigten erheblich entlasten, wenn sie die Kinder mit an den Arbeitsplatz bringen können. Solch eine Lösung setzt natürlich voraus, dass sich der Arbeitsplatz grundsätzlich für Kinder eignet und andere Mitarbeiter von der Anwesenheit eines Kindes nicht gestört werden.

Für die Kinder hält man einen „Notfall-Kinderkoffer“ vor und/oder richtet eine Spielecke ein, so dass sich das Kind mit altersgerechten Spielutensilien beschäftigen kann. Das kann z. B. über betriebsinterne (Sach-) Spenden organisiert werden.

Wichtig: Klären Sie mit ihrer Versicherung die Haftungsfragen und schließen Sie wenn nötig eine entsprechende zusätzliche Unfallversicherung ab.

**Eltern-Kind-Arbeitszimmer**

Um Kollegen durch Kinder bei der Arbeit nicht zu stören, können Sie ein eigens für Kinder ausgestattetes Büro einrichten. Neben dem eigentlichen Arbeitsplatz für den Mitarbeiter gehören dazu z. B. eine Spielecke, ein Bettchen für kleine Kinder und/oder ein Tisch für Hausaufgaben. Auch hier gilt: Haftungsfragen mit der Versicherung abklären und ggf. eine Unfallversicherung abschließen.



## RWTHAACHEN

Studierenden und Hochschulangestellten bietet der Eltern-Kind-Raum die Möglichkeit kurzfristig, flexibel und in zentraler Lage ihre Kinder zu betreuen und zu arbeiten, bzw. in Notfällen, in Absprache mit dem Eltern-Service-Büro, betreuen zu lassen. Auch in Pausen, etwa zwischen Vorlesungen oder Terminen, kann der Raum zum Spielen und Toben genutzt werden.

Kontakt: Familienservice des Gleichstellungsbüros der RWTH  
[www.rwth-aachen.de/familienservice](http://www.rwth-aachen.de/familienservice), [eltern@rwth-aachen.de](mailto:eltern@rwth-aachen.de)



„Die familienfreundliche Hochschule ist ein wichtiges Leitbild der RWTH Aachen. Daher setzen wir uns für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Forschung ein. Kinder und Eltern sollen sich gleichermaßen wohl an unserer Hochschule fühlen. Denn nur wenn sich alle Mitglieder einer Familie gut aufgehoben fühlen, können optimale Bedingungen zum Lernen, Forschen und Arbeiten geschaffen werden.“

**Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ernst Schmachtenberg**  
 Rektor der RWTH Aachen

### Empfehlungen für die Ausstattung eines Eltern Kind-Zimmers<sup>8</sup>

- ▶ alle Steckdosen mit Kindersicherung versehen
- ▶ gefährliche Werkzeuge, Chemikalien, Medikamente kindersicher verschlossen oder für Kinder unerreichbar aufbewahren
- ▶ Bücherwände, Regale, alles große, bewegliche gegen Umstürzen sichern
- ▶ Schubladen, Schranktüren und Fenster mit Sicherheitsriegeln versehen
- ▶ Treppen, Stufen, Öfen etc. mit entsprechenden Gittern sichern
- ▶ wertvolle Ausstattung (EDV-Technik) gegen Beschädigung sichern
- ▶ allgemeine Benutzungsregeln aushängen
- ▶ Notfallset, Telefonnummern von Kinderärzten und ein Poster „Erste-Hilfe-am-Kind“ bereitstellen (zu beziehen bei der DRK-Service GmbH)

### Betriebliche Ferienbetreuung

Ferienzeiten von Schule und Kindertageseinrichtung können für berufstätige Eltern eine organisatorische Herausforderung darstellen. Ferienprogramme schaffen hier Abhilfe und sorgen dafür, dass sich Ihre Beschäftigten auf ihre Arbeit konzentrieren können. Tipp: Suchen Sie sich erfahrene Partner, z. B. Kirchen, Volkshochschulen, Vereine usw. oder andere Unternehmen. Der Aachener Familienservice hilft Ihnen dabei und organisiert auf Wunsch für Ihr Unternehmen eigene Ferienspiele.

## „Mittlere bis große“ Lösungen mit Einbindung der Stadtverwaltung

Die Stadt Aachen baut die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder kontinuierlich aus, dennoch ist es für Berufstätige manchmal schwer, einen geeigneten Platz für ihre Kinder zu finden. Dann können Sie als Betrieb die Initiative ergreifen und für Ihre Mitarbeiter die passenden Betreuungsplätze schaffen. Die Stadt Aachen steht dabei als Partner an Ihrer Seite.

### 4. Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, bei der maximal 8 Kinder – davon bis zu 5 gleichzeitig – durch eine Tagesmutter oder auch einen Tagesvater betreut werden können. Wenn sich zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen zusammenschließen, dürfen es auch bis zu 9 Kinder insgesamt sein.

Die individuelle Förderung, eine familiäre Betreuungssituation und gerade die hohe zeitliche Flexibilität sind ein wesentlicher Vorteil der Tagespflege gegenüber den Kindertagesstätten. Bei sehr geringem Bedarf oder häufig wechselnden Bedarfslagen (z. B. Dienstreisen des Mitarbeiters, außergewöhnliche Arbeitszeiten oder Nachtschichten) könnte diese Betreuungsform deshalb die richtige Wahl für Ihr Unternehmen sein.

Die Stadt Aachen hat den Verein „Familiäre Tagespflege e. V.“ mit der Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern beauftragt. Er prüft auch die Räumlichkeiten und ihre Ausstattung. Die Eltern zahlen für die Kindertagespflege einen individuell vereinbarten Stundensatz an die Kindertagespflegeperson. Als Arbeitgeber können Sie die Eltern durch einen Kinderbetreuungszuschuss dabei unterstützen (siehe S. 13). Eltern mit geringem Einkommen erhalten beim FB 45 finanzielle Unterstützung.

Gewöhnlich werden die Kinder in der Wohnung der Kindertagespflegepersonen betreut. Sie könnten allerdings auch selbst die Räumlichkeiten und das Mobiliar für eine Kindertagespflegestelle innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes zur Verfügung stellen. Die Aufwendungen dafür mindern als Betriebskosten die Steuerlast Ihres Unternehmens.

#### Geeignete Räumlichkeiten für die Kindertagespflege

- ▶ mind. 2 Räume mit Schlaf- und Spielmöglichkeiten
- ▶ eine Küche
- ▶ altersgerechte Möblierung und Spielsachen
- ▶ kindgerechte sanitäre Einrichtungen, evtl. mit Wickelmöglichkeit
- ▶ Tagespflegeperson(en) mit der Erlaubnis zur Tagespflege durch den Verein „Familiäre Tagespflege e.V.“

#### IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGE

##### Familiäre Tagesbetreuung e. V.

Vaalser Straße 108, 52074 Aachen

Frau Konrath, Tel.: 0241/8793512, E-Mail: konrath@familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

www.familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

Bezüglich der veränderten Raumnutzung wenden Sie sich bitte an:

##### Fachbereich Bauaufsicht Stadt Aachen

Tel.: 0241/432-63009, E-Mail: bauaufsicht@mail.aachen.de

## 5. Spielgruppen

Spielgruppen sind Einrichtungen mit einem sozialpädagogischen Angebot für Kinder von zwei Jahren bis zum Eintritt in eine Tageseinrichtung. Feste, altersgemischte Gruppen von 8 bis 12 Kindern ermöglichen ihnen erste soziale Erfahrungen in einer überschaubaren Umgebung.

Eine Spielgruppe ist keine Einrichtung nach dem KiBiz, d. h. Sie können für eine Spielgruppe keine öffentlichen Fördergelder des Landes erhalten. Außerdem sind die Betreuungszeiten auf zwei- bis dreimal mal die Woche zu je drei bis vier Stunden beschränkt. Pro Gruppe werden dabei zwei Betreuungspersonen benötigt, von denen eine ausgebildete Fachkraft sein sollte.

Als Träger einer Spielgruppe kann Ihr Unternehmen selbst, ein Verein, ein öffentlicher oder anerkannter freier Träger der Jugendhilfe fungieren. In jedem Fall benötigt die Einrichtung eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (für Aachen: das LVR-Dezernat Jugend).

### Gruppenformen einer Spielgruppe

- ▶ 8 Plätze für Kinder von 2 bis 3 Jahren
- ▶ 10 Plätze für Kinder von 2 bis 4 Jahren, davon min. 2 Kinder im Alter von 3 Jahren
- ▶ 12 Plätze für Kinder von 2 bis 4 Jahren, davon min. 4 Kinder im Alter von 3 Jahren

#### IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR EINE SPIELGRUPPE

##### **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen**

um den Antrag für eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu stellen  
Herr Bremerich, Tel.: 0241/432-45214, E-Mail: thomas.bremerich@mail.aachen.de

##### **Stadt Aachen, Fachbereich Bauaufsicht**

Tel.: 0241/432-63009, E-Mail: bauaufsicht@mail.aachen.de

##### **Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz**

Tel.: 0241/43237-140 oder 141, E-Mail: a37.40@mail.aachen.de

##### **Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen**

Arbeitsgruppe 53.3 Hygiene- und Umweltmedizin

Herr Dr. Eckert, Tel.: 0241/5198-5321

Arbeitsgruppe 53.2 Infektionsschutz

Frau Contzen, Tel.: 0241/5198-5324

**Was Sie brauchen...**

- ▶ einen Gruppenraum
- ▶ eine Küche
- ▶ altersgerechte Möblierung und Spielsachen
- ▶ kindgerechte sanitäre Einrichtungen
- ▶ zwei Betreuer pro Gruppe, davon eine Fachkraft

**WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN****Landschaftsverband Rheinland**

Orientierungshilfe für die Einrichtung von Spielgruppen (2009)

[www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/orientierungshilfe\\_spielgruppen.pdf](http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/orientierungshilfe_spielgruppen.pdf)**PRAXISBEISPIEL***Kinder im Büro erwünscht!***Kids-Company – betrieblich organisierte Kinderbetreuung**

„Es ist eine große Herausforderung, den Job und eine gute Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen. Das gilt für Mütter wie Väter gleichermaßen. Ich finde es wichtig, dass man sich als Elternteil in der Doppelrolle rundum wohl fühlt. Dazu sollten aus meiner Sicht auch Kinder ins Büro kommen dürfen und sollten wissen, dass sie hier willkommen sind. So haben die Kinder Gelegenheit, die andere Welt von Mama oder Papa kennen zu lernen. Allzu häufig ist der Arbeitsplatz eine große Unbekannte für die Kinder. Wenn es da dann in der Firma auch noch ein interessantes Angebot gibt, dann ist das umso besser. Meine Kinder fragen mich morgens ganz oft, ob sie statt Schule oder Kita in die Kids Company kommen dürfen nachdem wir beim Einzug eine große Einrichtungs-party veranstaltet haben und jetzt zum Start einen Bastelkurs mit den Dialego-Kids machen.“

**Dipl.-Kff. Andera Gadeib**, Vorstandsvorsitzende der Dialego AG

## 6. Belegplätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen

Wenn der Betreuungsbedarf in Ihrem Unternehmen eine eigene Kita nicht rechtfertigt und eine Kooperation mit benachbarten Unternehmen ebenso wenig praktikabel erscheint, könnte sich der „Erwerb“ von Belegrechten in bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen lohnen.

Ihr Unternehmen leistet dann z. B. einen Zuschuss zu den Kosten des Betreuungsplatzes, Teile der Personal- oder Betriebskosten oder auch anlassbezogene Sachkosten (z. B. für eine Renovierung). Dafür erhalten Sie dann ein vertraglich vereinbartes Kontingent an Plätzen, das bevorzugt an Kinder von Beschäftigten des Unternehmens vergeben wird. Das KiBiz lässt Ihnen große Freiheit in der genauen Ausgestaltung des Vertrages mit der Betreuungseinrichtung, so dass Sie mit Belegplätzen passgenau auf den tatsächlichen Betreuungsbedarf Ihrer Mitarbeiter reagieren können. Da Belegplätze die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen berühren, ist es notwendig, dass Sie sich bei Interesse an dieser Lösung zunächst mit dem FB 45 abstimmen.

### IHR ANSPRECHPARTNER FÜR BELEGPLÄTZE

Stadt Aachen, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Herr Bremerich, Tel.: 0241/432-45214, E-Mail: [thomas.bremerich@mail.aachen.de](mailto:thomas.bremerich@mail.aachen.de)

## 7. Betriebseigene Kindertageseinrichtung

Wenn Sie schon heute absehen können, dass Sie auf lange Zeit viele frischgebackene Eltern zu Ihrer Belegschaft zählen werden, dann könnte eine eigene Kindertageseinrichtung der richtige Weg für Ihren Betrieb sein. Die Kita kann auf dem Unternehmensgelände oder in der Nähe eingerichtet werden. Dabei haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Modellen zur Trägerschaft der neuen Kita.

### a) Das Unternehmen als Träger

Das KiBiz erlaubt es Ihrem Unternehmen als Träger zu fungieren. Sie können hierfür jedoch auch eine eigenständige juristische Person, z. B. einen Verein gründen. Kleine und mittlere Unternehmen können sich so die Kosten für eine Kita teilen. Sämtliche Ausgaben, die Ihrem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Bau oder Betrieb einer Kita entstehen, gelten als Betriebsausgaben. Es liegt auch allein in Ihrem Ermessen, von den Eltern Beiträge für die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze zu fordern.

Wenn Sie die Kita in privater Trägerschaft errichten, benötigen Sie lediglich eine Betriebserlaubnis. Zwar können Sie dann keine öffentlichen Gelder in Anspruch nehmen, sind dafür aber weitgehend frei in der Gestaltung der Öffnungszeiten und Gruppengrößen.

So können Sie die Betreuungs- mit den Arbeitszeiten abgleichen und die Eltern haben ein gutes Gefühl, weil der Weg zu den Kindern im Falle des Falles nicht weit ist.

#### **b) Externer gewerblicher Träger**

Sie können auch eine dauerhafte Kooperation mit einem gewerblichen Träger eingehen. Dabei wird in der Regel der vorbereitende wie auch laufende Koordinationsaufwand vollständig von diesem übernommen. Auch hier gilt, dass Investitions- und Betriebskosten durch das Unternehmen finanziert werden, aber steuerlich absetzbar sind.

#### **c) Beteiligung an einer Neugründung mit einem anerkannten Träger der Jugendhilfe**

Sie können auch eine dauerhafte Kooperation mit einem anerkannten Träger der Jugendhilfe eingehen, um mit ihm gemeinsam eine neue Kita im Umfeld des/der Unternehmen zu gründen. Während sich z. B. Ihr Unternehmen an den Baukosten beteiligt, sichert Ihnen der Träger im Gegenzug ein bestimmtes Platzkontingent zu, denn in einer solchen Einrichtung werden nicht nur „Betriebskinder“ betreut, sondern auch Kinder von Eltern aus dem Wohnumfeld der Kita. Dadurch kann die Kita öffentliche Zuschüsse nach den Regelungen des KiBiz erhalten.

Wie bei einem gewerblichen Träger werden Sie bei diesem Modell von den anstehenden Verwaltungsaufgaben wie auch der Einholung behördlicher Genehmigungen entlastet. Jedoch wird sich das Betreuungsangebot hinsichtlich Alterstruktur und Öffnungszeiten nicht allein an den Bedürfnissen Ihres Unternehmens orientieren können.

#### **d) Trägerschaft durch eine Elterninitiative**

Ein eingetragener Elternverein kann ebenfalls Träger einer Kindertageseinrichtung sein. Sie können (auch zusammen mit anderen Unternehmen) die Gründung eines solchen Vereins anregen. Die Gründung erfolgt nach den allgemein verbindlichen Vorgaben des Vereinsrechts.

Die organisatorische Verantwortung für die Kindertageseinrichtung trägt dann zwar der Elternverein, doch Ihnen bleiben zahlreiche Möglichkeiten, den Verein bei seiner Arbeit zu unterstützen, z. B. durch:

- ▶ einmalige oder regelmäßige finanzielle Zuwendungen
- ▶ Sachleistungen aller Art, wie z. B. die Bereitstellung von Grundstücken und Immobilien, günstige Mieten, Mobiliar, Spielgeräte usw.
- ▶ Hilfeleistungen, wie z. B. Pflege des Grundstücks durch den Gärtner des Unternehmens, Verhandlungen mit öffentlichen Stellen, Ausarbeitung von Unterlagen in einer betrieblichen Fachabteilung

Der Elternverein kann öffentliche Zuschüsse nach dem KiBiz erhalten, soweit ihm Erziehungsberechtigte von mindestens 90 % der betreuten Kinder angehören und die erforderliche Mehrheit sowohl für die laufende Beschlussfassung als auch für eine Satzungsänderung haben. Dabei ist die Elterninitiative besonders privilegiert, da ihr von Seiten der öffentlichen Hand der höchstmögliche Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt wird (siehe S. 30).

Wesentliches Element dieser Variante im Gegensatz zu den anderen Trägerschaften ist folglich, dass die Eltern der „Betriebskinder“ aktiv werden müssen. Das hat für Ihr Unternehmen die Folge, dass Ansprechpartner häufiger wechseln können, es sich in der Regel aber immer um Ihre Mitarbeiter handelt.

**Der Eltern-Trägerverein...**

- *hat mindestens sieben Gründungsmitglieder*
- *wählt einen Vorstand*
- *verabschiedet eine Vereinsatzung*
- *unterzeichnet das Gründungsprotokoll*

*Mit den Unterlagen über die Gründung wird*

- *beim Amtsgericht der Eintrag ins Vereinsregister und*
- *beim zuständigen Finanzamt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt*

*Ergänzend sollte die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (beim Landesjugendamt) betrieben werden.<sup>9</sup>*

**Was tun bei freien Plätzen?**

Egal für welche Trägerschaft einer Betriebskindertageseinrichtung Sie sich entscheiden: freie Plätze, die nicht von Betriebsangehörigen benötigt werden, können (bzw. müssen, sofern öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden und diese bei Unterbelegung ansonsten zurückerstattet werden müssen) an Kinder aus dem umliegenden Wohngebiet vergeben werden.

**IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR EINE BETRIEBSKITA**

Die Einrichtung einer betriebseigenen Kindertageseinrichtung bedarf immer einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen**

**evt. wegen der Kindertagesstättenbedarfsplanung und um den Antrag für eine Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu stellen**

Herr Bremerich, Tel.: 0241/432-45214, E-Mail: [thomas.bremerich@mail.aachen.de](mailto:thomas.bremerich@mail.aachen.de)

**Stadt Aachen, Fachbereich Bauaufsicht, Abteilung Bauaufsichtsbezirke**

Tel.: 0241/432-63009, E-Mail: [bauaufsicht@mail.aachen.de](mailto:bauaufsicht@mail.aachen.de)

**Feuerwehr Aachen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz**

Tel.: 0241/43237-140 oder 141, E-Mail: [a37.40@mail.aachen.de](mailto:a37.40@mail.aachen.de)

**Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen**

Arbeitsgruppe 53.3 Hygiene- und Umweltmedizin

Herr Dr. Eckert, Tel.: 0241/5198-5321

Arbeitsgruppe 53.2 Infektionsschutz

Frau Contzen, Tel.: 0241/5198-5324

## PRAXISBEISPIEL



Im Gewerbegebiet Pascalstraße haben fünf Firmen einen Trägerverein gegründet und betreiben seit September 2002 die firmeneigene Kinderbetreuungseinrichtung „Pascals Zwerge“ mit 9 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0,5 bis 3 Jahren.

**Betriebskita „Pascals Zwerge“**

„Familie und Beruf müssen in heutiger Zeit immer im Zusammenhang gesehen werden. Gerade für Mütter ist es wichtig, ihre Kleinsten gut versorgt zu wissen. Wir als Unternehmen stellen uns dieser Aufgabe und möchten unseren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit bieten, sehr schnell wieder in den Beruf zurück zu kehren. Aus diesem Grund haben wir uns für eine eigene Kita entschieden. Dies sichert dem Unternehmen die Arbeitskraft erfahrener Mitarbeiterinnen und motiviert die Mitarbeiterinnen zu besonderem Einsatz bei der HUP AG.“



Michael Glasmacher  
Vorstandsvorsitzender, CEO

**Weiterführende Informationen und Links**

Weitere Informationen, Links und Empfehlungen zum Raumprogramm einer Kita finden Sie im Anhang ab Seite 30.

Formulare und Merkblätter des Landesjugendamtes:  
[www.lvr.de/jugend/service/formularservice/formulare.htm](http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/formulare.htm)

LVR, Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder in privatgewerblicher Trägerschaft (2007):  
[www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/glossar\\_tageseinrichtungen26032010.pdf](http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/glossar_tageseinrichtungen26032010.pdf)

LVR, Tageseinrichtungen für Kinder: Anregungen für die Ausstattung (1994)  
[www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/ausstattungsanregungentfk.pdf](http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/arbeitshilfen/ausstattungsanregungentfk.pdf)

Eine aktuelle Liste mit allen Tageseinrichtungen für Kinder erhalten Sie im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bei:

Herr Bremerich, Tel.: 0241/432-45214, E-Mail: [thomas.bremerich@mail.aachen.de](mailto:thomas.bremerich@mail.aachen.de)



Nachhaltige Familienpolitik steigert die Produktivität und Flexibilität in Ihrem Unternehmen. Sie bringt aber auch der Gesellschaft insgesamt Gewinne.

## 1. Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt mit finanziellen Zuschüssen die Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Maßnahme wird aus dem ESF-Programm der Europäischen Union co-finanziert. Die Details zur Förderung und zum Antragsverfahren erhalten Sie auf der Website des BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196/08-570, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## 2. Anschubfinanzierung zur Einrichtung von Betreuungsangeboten

Das BMFSFJ fördert mit Mitteln des EFS gezielt die Schaffung neuer Betreuungsplätze durch Unternehmen in Form neuer Betreuungseinrichtungen und/oder neuer Gruppen in bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, die bei der Aufnahme in die Einrichtung das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Unternehmen gelten hierbei auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Gewährt wird eine zweijährige Anschubfinanzierung, wenn die anschließende Fortführung gesichert ist. Letztmöglicher Förderbeginn ist der 1. Juli 2011.

### Was wird gefördert?

- ▶ neue, zusätzliche Gruppen von Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitern und Studierenden bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- ▶ die neuen Gruppen können in bestehenden oder in neuen Betreuungseinrichtungen geschaffen werden und umfassen mindestens sechs Plätze
- ▶ Teilzeitplätze und Platz-Sharing sind möglich und förderfähig
- ▶ Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege wird nicht gefördert<sup>10</sup>

### Was umfasst die Förderung?

- ▶ die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für maximal 2 Jahre – ab Beginn der Kinderbetreuung
- ▶ gewährt wird ein Zuschuss zu den in den ersten beiden Jahren anfallenden Betriebskosten
  - förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben, die notwendig und angemessen sind für die Umsetzung des Betreuungsprojektes
  - Bau- und Umbaumaßnahmen sind nicht förderfähig, eine Koppelung mit dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung ist jedoch möglich
- ▶ der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuschussfähigen Betriebskosten – mindestens 3.000 bis maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr (insgesamt höchstens 12.000 Euro)<sup>11</sup>

### IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR DEN FÖRDERANTRAG

#### Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin, Tel.: 0800/0000 945 (kostenlos)

E-Mail: [kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de](mailto:kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de), [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)



Unsere politischen und unternehmerischen Entscheidungen bestellen das Feld, auf dem Familien wachsen und gedeihen.

## 1. Abkürzungen

<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>EStG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>FB 45</b>	Fachbereich Kinder Jugend und Schule der Stadt Aachen
<b>FKS</b>	Fachkräftestunden
<b>KiBiz</b>	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Kita</b>	Kindertageseinrichtung
<b>SGB V</b>	Fünftes Sozialgesetzbuch des Bundes zur gesetzlichen Krankenversicherung
<b>SGB VIII</b>	Achtes Sozialgesetzbuch des Bundes zur Kinder- und Jugendhilfe

## 2. Anmerkungen

- 1) BMFSFJ 2010, 3
- 2) Marcel Philipp, Rede zur Gründung des Innovationskreises der Wirtschaft in Aachen, 06. Juli 2010
- 3) in Anlehnung an: BMFSFJ, Newsletter Erfolgsfaktor Familie 3 (Mai 2009)
- 4) in Anlehnung an: Wintermann/Russ 2008, 9
- 5) IHK Ruhr 2008, 3
- 6) Becker u. a. 2008, 8–16
- 7) Wintermann/Russ 2008, 3
- 8) BMFSFJ 2009, 48
- 9) de Graat/Lethert 2008, 24
- 10) Greven 2010, 7
- 11) ebd., 9

### 3. Literatur

#### **Becker u. a. 2008**

S. Becker/S. Hartig/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), u. a., Familienorientierte Personalpolitik. Checkheft für kleine und mittlere Unternehmen ([o. O.] 2008).

#### **BMFSFJ 2009**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Elterngeld und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz<sup>7</sup> ([o. O.] 2009). <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-und-Elternzeit,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 04. März. 2010].

#### **BMFSFJ 2010**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Familienfreundlichkeit – Erfolgsfaktor für Arbeitgeberattraktivität. Personalmarketingstudie 2010 – Kernergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter deutschen Arbeitgebern und Beschäftigten (Berlin 2010).

#### **de Graat/Lethert 2008**

E. de Graat/A. G. Lethert, Spielraum gewinnen: Unternehmen & Familie. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Konzepte, Rechtliches und Finanzielles in Bund und Ländern (Kronach 2008).

#### **Greven 2010**

F. Greven, Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). LVR-Fachtagung „Betriebsnahe Kinderbetreuung“ in Köln, 28. April 2010. [http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/presentation\\_buk\\_28042010.pdf](http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/presentation_buk_28042010.pdf) [Stand: 25. August 2010].

#### **IHK Ruhr 2008**

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mühlheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Steuerliche Absetzbarkeit betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung (2008). <http://www.familienbewusste-personalpolitik.de/fileadmin/fba/download/Steuerrecht-Merkblatt.pdf> [Stand: 10. Februar 2010].

#### **Wintermann/Russ 2008**

B. Wintermann/K. Russ, Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung – Ein Leitfaden für zukunftsorientierte Unternehmen im Kreis Gütersloh (2008). [http://www.pro-wirtschaft-gt.de/fileadmin/media/bilder/Wirtschaft/BuefueFa/leitfaden\\_betriebsnahe\\_kinderbetreuung.pdf](http://www.pro-wirtschaft-gt.de/fileadmin/media/bilder/Wirtschaft/BuefueFa/leitfaden_betriebsnahe_kinderbetreuung.pdf) [Stand: 16. Februar 2010].

## 4. Gruppenformen nach KiBiz

Gruppenformen, Betreuungszeiten, Personalschlüssel und Kindpauschalen des KiBiz für das Kitajahr (= Schuljahr) 2010/11. Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 %. Die Gruppenstärken sollten nicht um mehr als zwei Kinder überschritten werden.

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung:

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungs- zeit in h	Kindpau- schale in Euro	Personal
a	20	25	4.418,33	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 12,5 sonstige FKS, einschließlich Freistellung
b	20	35	5.920,39	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20	45	7.592,50	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungs- zeit in h	Kindpau- schale in Euro	Personal
a	10	25	9.108,94	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10	35	12.221,97	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10	45	15.675,08	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter:

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungs- zeit in h	Kindpau- schale in Euro	Personal
a	25	25	3.260,91	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25	35	4353,07	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20	45	6976,53	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale IIIb. Ergibt sich für das Kind nach diesen Tabellen eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

## 5. Jährlicher Betriebskostenzuschuss des Jugendamtes

Pro Kindpauschale nach KiBiz:

Trägerart	Zuschuss Jugendamt	verbleibender Eigenanteil
kirchlich	88,0 %	12,0 %
anderweitig anerkannter, freier Träger	91,0 %	9,0 %
Elterninitiative	96,0 %	4,0 %

## 6. LVR-Raumempfehlungen für Kindertageseinrichtungen

	Raumprogramm für 1 Gruppe	U1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		U1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung		2 Jahre bis Einschulung		3 Jahre und älter	
		25, 35 nicht über Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht über Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht über Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht über Mittag	25, 35, 45 über Mittag
<b>A</b>	Gruppenraum ca. 45 m <sup>2</sup> Gruppennebenraum ca. 18–24 m <sup>2</sup> <b>zusammen: ca. 68 m<sup>2</sup></b> Sanitärbereich ca. 12 m <sup>2</sup>  2 WC und 2–3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B</b>	Pflegebereich im Sanitärbereich, ggf. eigener Raum mit Kinder WC und Waschbecken	x	x	x	x	x	x		
<b>C</b>	Gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 18–24 m <sup>2</sup>	x	x	x	x	x	x		
<b>D</b>	Allgem. Raum zur Differenzierung der Arbeit (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 20–30 m <sup>2</sup>					x alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich	x alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich		x
<b>E</b>	Raum zur Differenzierung der Arbeit für pädagogische und therapeutische Angebote in integrativen Gruppen 18–24 m <sup>2</sup>				x		x		x

Stand: 09.03.2009

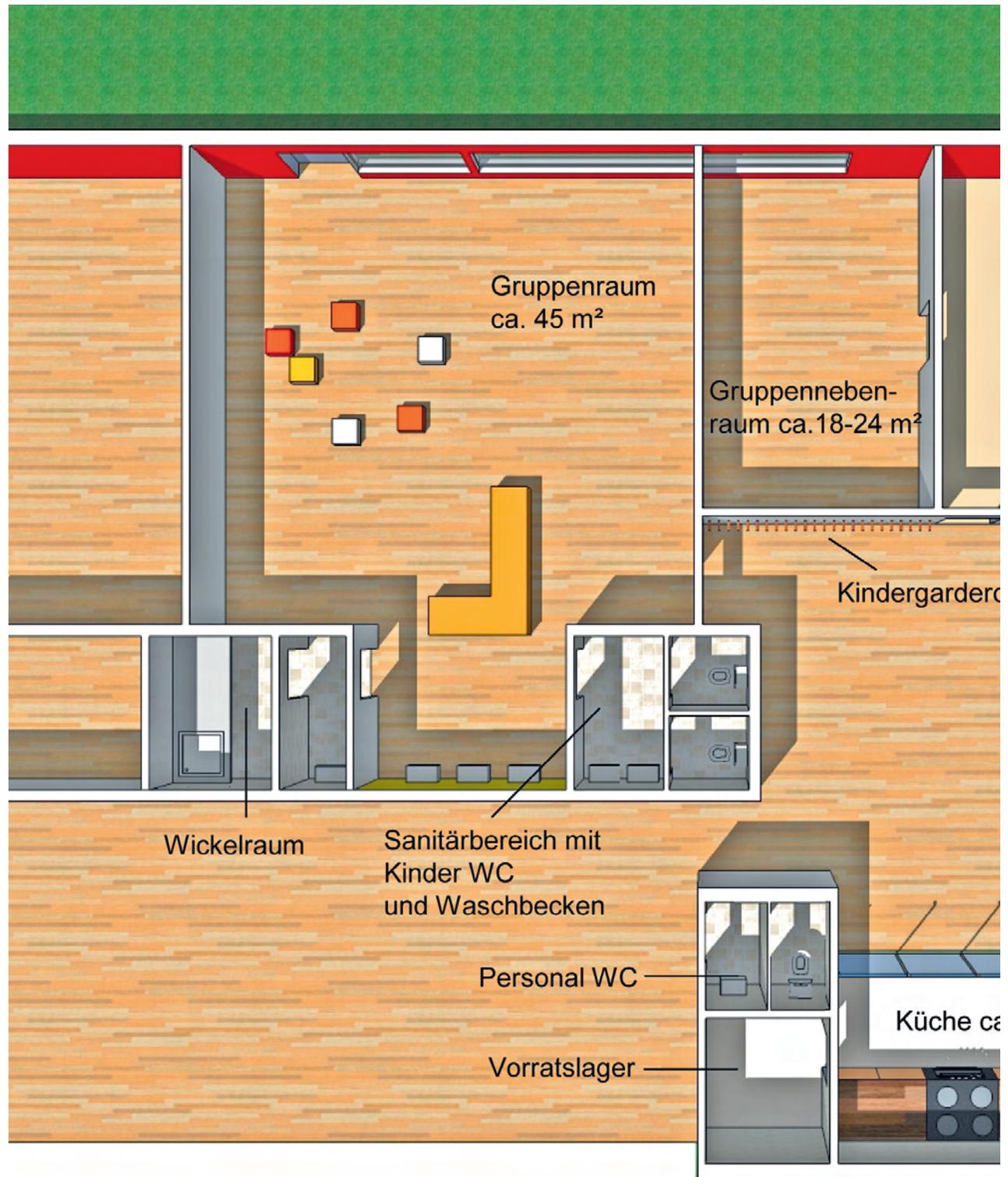
Die LVR-Empfehlungen enthalten Richtwerte als Arbeitshilfen, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Für Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen. Bei bestehenden Einrichtungen sind die gegebenen baulichen und räumlichen Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ziel ist es, alle bestehenden Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechend der LVR-Empfehlungen räumlich anzupassen.

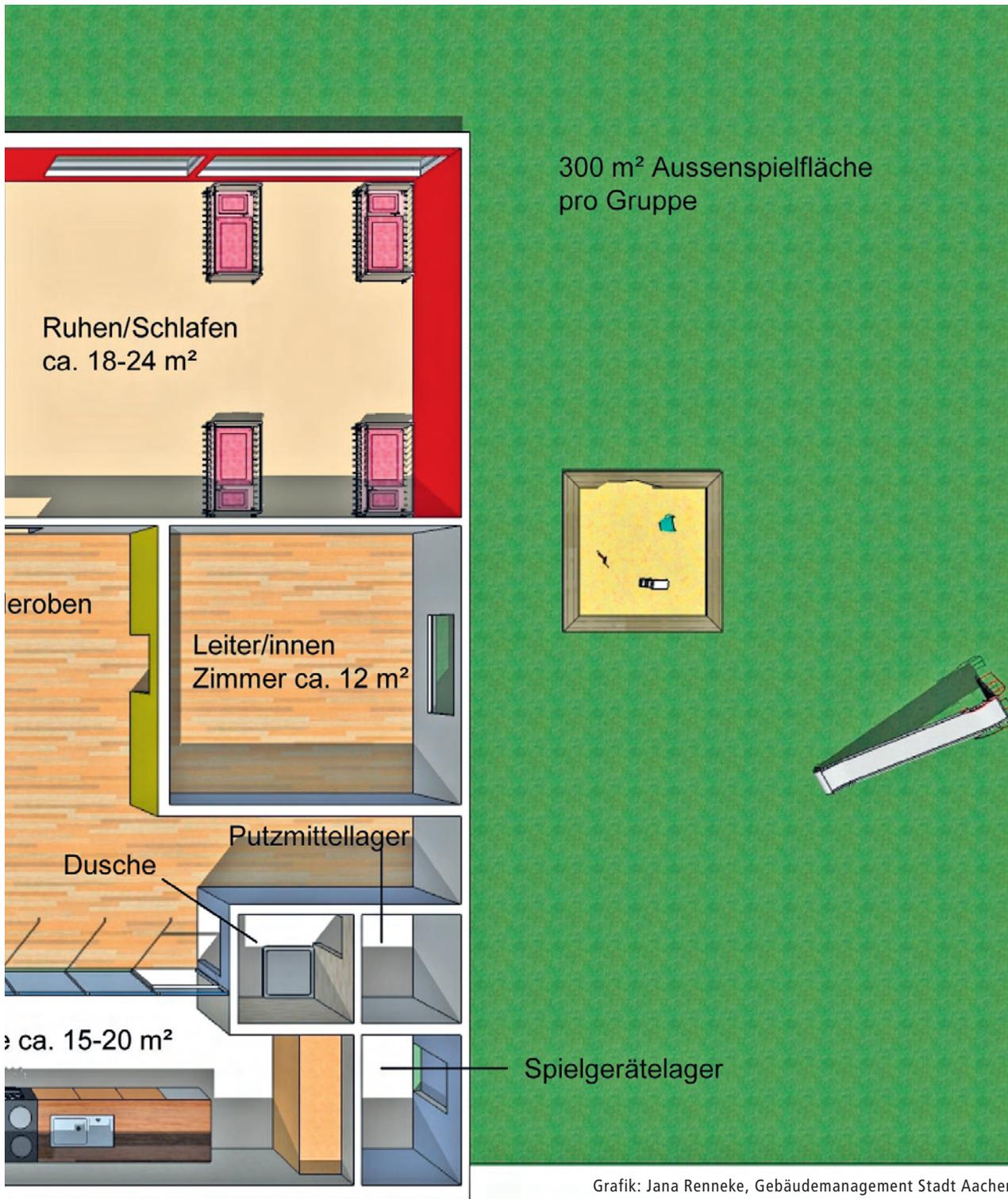
**Allgemeines Raumprogramm in allen Einrichtungen:**

1. Mehrzweckraum ca. 55 m<sup>2</sup> mit Geräteraum ca. 10–12 m<sup>2</sup> (ab der 2. Gruppe)
2. Küche ca. 15–20 m<sup>2</sup>, ggf. mit Vorratsraum
3. Leiter/innenzimmer ca. 12 m<sup>2</sup>
4. Personalraum ca. 16–20 m<sup>2</sup> (in mehrgruppigen Einrichtungen)
5. allgem. Abstellraum pro Gruppe ca. 6 m<sup>2</sup>
6. allgem. Putzmittelraum ca. 4 m<sup>2</sup>
7. Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner
8. Personal-WC (möglichst behindertengerechte Ausführung)
9. Dusche 1x in der Einrichtung (ggf. im Pflegebereich)
10. ca. 20 bis 25 % der Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flure, Garderoben
11. Abstellbereich für Kinderwagen, etc.
12. pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> zu rechnen, bei eingruppigen Einrichtungen möglichst ca. 500 m<sup>2</sup>

Für Mieter werden pauschal 160 m<sup>2</sup> pro Gruppe im Rahmen der Finanzierung der Miete anerkannt; zusätzlich 25 m<sup>2</sup> pro Gruppe, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

## 7. Mustergrundriss einer Kita







## Impressum

Herausgeber:  
Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Mozartstraße 2–10  
52058 Aachen  
Tel.: 0241/432-0  
E-Mail: familie@mail.aachen.de  
www.kinderreich-aachen.de

Redaktion und Konzeption:  
Manfred Ernst, Andreas Sturm, Sabine Will, Heinz Zohren  
Diese Broschüre soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Layout: büro G29

Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge richten Sie bitte an:  
E-Mail: familie@mail.aachen.de

Stand: April 2011

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



